

## Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag 2026

Jetzt ist es wieder so weit: Einerseits haben Sie die Möglichkeit, mit Investmentfonds steuerbegünstigt zu veranlagen, und andererseits Ihr Geld gewinnbringend anzulegen. Möchten Sie diese Gewinnmitnahme noch für das Jahr 2026 steuerlich geltend machen, muss die Verbuchung auf Ihrem Depot bis 31.12.2026 erfolgen. Mit dem Gewinnfreibetrag besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum 15-prozentigen Grundfreibetrag bei einem Gewinn von über € 33.000 in investitionsbegünstigte Wirtschaftsgüter zu investieren, wobei zu diesen auch bestimmte Investmentfonds zählen. Der Steuerfreibetrag beträgt bei Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter wie Investmentfonds max. 13 % des Gewinnes. Insgesamt ist die Begünstigung mit € 46.400 je Steuerpflichtigen und Jahr begrenzt.

### Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

- Bei einer Bemessungsgrundlage von € 33.000 bis € 178.000 beträgt der Gewinnfreibetrag 13 %.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 178.000 bis € 353.000: Hier steht für die nächsten € 175.000 ein Freibetrag von 7 % zu.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 353.000 bis € 583.000: Hier steht für weitere € 230.000 ein Freibetrag von 4,5 % zu.

### Beispiel

Im Jahr 2026 erzielt ein Unternehmen einen Gewinn von € 200.000. Um den maximalen Gewinnfreibetrag ausschöpfen zu können, sollten bis zum Ende des Jahres 2026 begünstigte Investmentfondsanteile im Wert von € 20.390 erworben werden.

Die Berechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

|                                                |           |
|------------------------------------------------|-----------|
| Gewinn vor Gewinnfreibetrag                    | € 200.000 |
| Grundfreibetrag (15 % von € 33.000)            | € 4.950   |
| Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag         |           |
| 13 % von € 145.000                             | € 18.850  |
| 7 % von € 22.000                               | € 1.540   |
|                                                | € 20.390  |
| Gewinnfreibetrag insgesamt                     | € 25.340  |
| Steuerpflichtiger Gewinn nach Gewinnfreibetrag | € 174.660 |

**Der steuerpflichtige Gewinn verringert sich durch den Erwerb begünstigter Investmentfondsanteile um € 20.390.**

### Steuerbegünstigt veranlagen mit Fonds:

IQAM Invest bietet für jedes Veranlagungsziel das passende Investment.

#### IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95

Für all jene Investoren, die bewusst bis max. 35 % bzw. max. 40 % in Aktien veranlagen wollen.

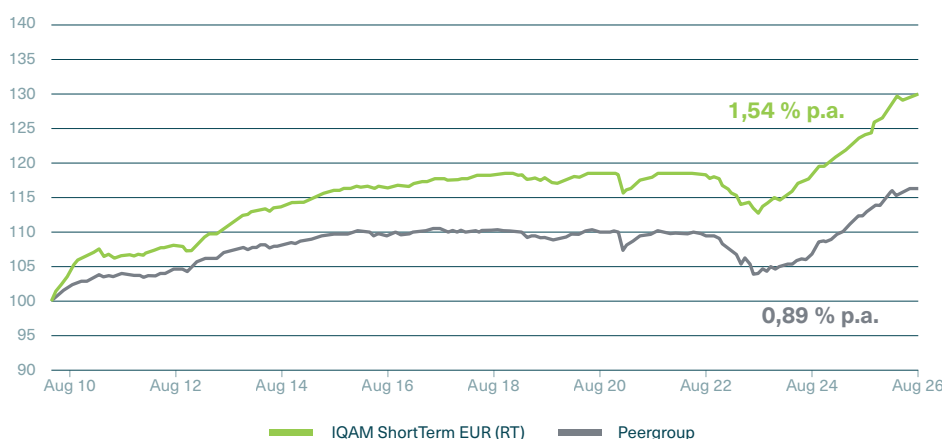
#### IQAM SRI SparTrust M und IQAM ShortTerm EUR

Für all jene Investoren, die nicht in Aktien veranlagen wollen.

Für weitere Informationen fragen Sie bitte Ihren Steuerberater.

Mehr Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter [iqam.com](http://iqam.com).

### IQAM ShortTerm EUR im Peergroup-Vergleich



#### Aktuell gültige Peergroup-Kriterien:

- Morningstar Kategorie: EUR Diversified Bond – Short Term
- Historie: mind. 3 Jahre
- Anteilsklasse: älteste
- Zulassung: in A und/oder D
- Fondsvolumen: ≥ EUR 10 Mio.
- Volatilität: ≥ 0,00 und ≤ 1,25

**Achtung:** Wertpapiere werden nicht als Ersatzbeschaffungswirtschaftsgüter anerkannt. Das bedeutet, dass angeschaffte begünstigte Wertpapiere durchgehend vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Eine Nachversteuerung aufgrund eines vorzeitigen Verkaufs kann nur durch eine Ersatzbeschaffung von begünstigten körperlichen Wirtschaftsgütern in der entsprechenden Höhe verhindert werden.

**Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung:** IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95 können überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind. Für den IQAM Balanced Protect 95 wird eine Wertsicherungsstrategie verfolgt. Aufgrund dieser Strategie kann es dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente, insbesondere des Aktienmarktes, partizipiert. Eine Garantie zur Einhaltung der Wertsicherungsgrenze ist NICHT vorhanden. Der IQAM SRI SparTrust M darf gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erwerben. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performance-Berechnung der Fonds basiert auf Daten der Depotbank und entspricht der OeKB-Methode. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Fonds werden nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Die Prospekte sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die Prospekte sowie die Basisinformationsblätter (= BIB) sind in deutscher Sprache auf [www.iqam.com](http://www.iqam.com) verfügbar. Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden.